

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Bau des Polysportiven Zentrums Ostschweiz in St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	2
1. Bedarf	2
1.1 Schulsport	2
1.2 Teil eines nationalen Konzeptes	3
2. Bauvorhaben	4
2.1 Grundstück und städtebauliche Aspekte	4
2.2 Bauprojekt	4
2.3 Energie und Ökologie	5
2.4 Behinderte	6
3. Baukosten	6
3.1 Kostenvoranschlag	6
3.2 Kennzahlen	7
4. Betrieb	7
4.1 Trägerschaft / Betrieb	7
4.2 Personalbedarf	7
4.3 Betriebskosten	8
4.4 Betriebsbudget	8
5. Finanzierung der Baukosten	9
5.1 Nationales Sportanlagenkonzept	9
5.2 Bundesbeiträge für die Nutzung des PZO durch das GBS	9
5.3 Kreditbedarf	10
5.4 Bauteuerung	10
6. Rechtliches	10
7. Antrag	10
Beilagen: Pläne	11
Entwurf: (Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Bau des Polysportiven Zentrums Ostschweiz in St.Gallen)	21

Zusammenfassung

Nach dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0) sorgt der Kanton, für ausreichenden Turn- und Sportunterricht an den Schulen. Das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) verfügt über zu wenig Turnraum. Um den Bedarf im Tal der Demut abzudecken, wurde dem Kantonsrat eine Botschaft mit einem Entwurf der Regierung zum Bau einer Dreifachsporthalle vorgelegt. Damit ist der fehlende Turn- und Sportraum der übrigen Schulanlagen des GBS in der Stadt St.Gallen jedoch nicht abgedeckt. Mit dem Polysportiven Zentrum Ostschweiz in St.Gallen (PZO) wird dem gesetzlichen Auftrag ent-

sprochen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden objektgebundene Subventionen wegfallen. Für diese Vorlage liegt jedoch eine Zusage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vor.

Das geplante PZO deckt das Sportraumbedürfnis der Schulen und schafft gleichzeitig ein attraktives Hallenangebot für nationale und internationale Leichtathletik- sowie andere Sportveranstaltungen. Zudem entspricht das PZO den Anforderungen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes, was zusätzlich Bundesbeiträge in der Höhe von 4 Mio. Franken auslöst. Für die Region und die Stadt St.Gallen ist das PZO eine Sportförderungsstätte, die nicht nur den seit Jahren ausgewiesenen Bedarf nach Schulsporträumlichkeiten für Kanton und Stadt St.Gallen abdeckt, sondern auch nationale und internationale Anforderungen an Training und Wettkampf erfüllt.

Die Gesamtkosten für den Neubau des PZO belaufen sich auf rund 41,1 Mio. Franken. Daran leistet der Kanton St.Gallen einen Beitrag von insgesamt 15 Mio. Franken, 3 Mio. Franken davon werden dem Sport-Toto-Fonds belastet.

Die jährlichen Betriebskosten des PZO sind auf rund 860'000 Franken budgetiert. An die Betriebskosten für den schulischen Bereich leistet der Kanton einen jährlichen Betriebskostenbeitrag aufgrund der effektiven Nutzung. Daneben leistet er in den ersten fünf Jahren einen fixen, danach einen jährlich festzulegenden Betriebsbeitrag aus Sport-Toto-Mitteln zu Gunsten des ausserschulischen Vereins- und Verbandssportes.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf für den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Bau eines Polysportiven Zentrums Ostschweiz in St.Gallen.

1. Bedarf

1.1 Schulsport

Das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) leidet unter einem beträchtlichen Turnraummangel. Es ist gegenwärtig nicht möglich, die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote nach der eidgenössischen Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen (SR 415.022) sicherzustellen. Für Klassen mit eineinhalb- oder zwei Tagen Berufsschulunterricht je Woche ist eine wöchentliche Doppelktion, für Klassen mit eintägigem Unterricht wenigstens eine Lektion Sportunterricht vorgesehen. Um einen Teil des Bedarfs abzudecken, wurde dem Kantonsrat eine Botschaft mit einem Entwurf der Regierung zum «Kantonsratsbeschluss über den Bau einer Sporthalle des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums an der Demutstrasse in St.Gallen» (35.03.02) unterbreitet, der den Bau einer Dreifachturnhalle vorsieht. Damit kann der Bedarf der GBS St.Gallen etwa zur Hälfte, nämlich für die Schulanlage an der Demutstrasse, abgedeckt werden. Für die verschiedenen Schulhäuser der GBS im Zentrum der Stadt St.Gallen muss zusätzlicher Turnraum mit ähnlicher Kapazität, nämlich noch einmal für rund 120 Wochenlektionen, geschaffen werden. Dies bedingt, dass bis zu drei Schulklassen gleichzeitig den Sportunterricht besuchen können.

Aufgrund der Raumaufteilung des PZO mit vier trennbaren Hallen und den durch die 200 m-Bahn bedingten halbkreisförmigen Teilen an beiden Stirnseiten (Kurveninnenflächen) ergibt sich, dass sechs Schulklassen gleichzeitig Turn- und Sportunterricht betreiben können. Da die Hälfte der Kapazität der neuen Anlage grundsätzlich für die Bedürfnisse der kantonalen Schulen reserviert ist, sind langfristig keine weiteren Bauten für die GBS notwendig.

Schulhaus	Lektionen Sportunterricht	vorhandener Turnraum in Lektionen	fehlender Turnraum in Lektionen
Kirchgasse	28	12	16
Schreinerstrasse	30	12	18
Davidstrasse	35	11	24
Im Grütli	56	30	26
Klosterbezirk	41	39	2
Im Bild	11	0	11
BZGS ¹	24	0	24 ¹
Total	225	104	121²

Für diese Schulstandorte benützt die GBS St.Gallen derzeit Sporthallen der Volksschule. Mit Ausnahme der Sporthalle Volksbad sind diese Hallen im Eigentum der Stadt St.Gallen, was immer wieder zu Engpässen bei der Belegungsplanung führt.

1.2 Teil eines nationalen Konzeptes

In der Botschaft des Bundesrates über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 22. April 1998 (BBl 1998, 3745) wird festgestellt: «Während die Qualität und die Anzahl der lokalen und regionalen Sportinfrastrukturen allgemein als gut bezeichnet werden kann, bestehen bei den Anlagen von nationaler Bedeutung gravierende Mängel, wie die breit abgestützten Erhebungen bei der Erarbeitung und Nachführung des Nationalen Sportanlagenkonzeptes belegen. Zahlreiche bestehende Anlagen, insbesondere die Stadien, bedürfen dringend der Anpassung an die heutigen Anforderungen oder müssen vollständig ersetzt werden. Ausserdem braucht es Neuanlagen für verschiedene Sportarten. Ohne wirksame, koordinierte und rasche Massnahmen droht der Schweiz eine zunehmende Marginalisierung im Sport.» Die Eidgenössischen Räte beschlossen am 17. Dezember 1998 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 60 Mio. Franken für Investitionsbeiträge an den Bau oder die Erweiterung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung, mit dem Beiträge an Anlagen entrichtet werden, die im Nationalen Sportanlagenkonzept aufgeführt sind (BBl 1999, 221). Es sind dies im Wesentlichen:

- Stadion Wankdorf Bern
- Polysportives Stadion Zürich
- Stade de la Pontaise Lausanne
- Stadion St. Jakob Basel
- Stade de Genève
- Centre Mondial du Cyclisme Aigle
- *Polysportives Zentrum Ostschweiz*
- Nationales Sportzentrum Huttwil
- Nationales Ruderzentrum Sarnersee
- Centre national suisse de canoë-kayak à Goumois

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept nach Art. 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700) und damit ein Planungs- und Koordinationsinstrument, das bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Vom bewilligten NASAK-Kredit von 60 Mio. Franken wurden 34 Mio. Franken für Stadien, 20 Mio. Franken für polysportive Anlagen und sechs Mio. Franken für Eis- und Schneesportanlagen bestimmt.

¹ Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe; Bedarf nach voller Belegung ab Schuljahr 2007/2008.

² Betreffend Subventionsberechtigung siehe Ziff. 5.2.

Das NASAK ermittelte für die Ostschweiz einen Bedarf für eine Mehrfachhalle mit 200m-Rundbahn und vier bis sechs Einzelbahnen einschliesslich spezieller Infrastruktur für alle Hallendisziplinen der Leichtathletik, einer polysportiv nutzbaren Hallenfläche sowie einer variablen Zuschauerkapazität von 1'500 bis 3'000 Sitzplätzen mit den notwendigen ergänzenden Räumlichkeiten.

Mit dem Bau des PZO werden zwei Ziele erreicht: Der gesetzlich vorgeschriebene Turn- und Sportraum für das GBS wird bereit gestellt und gleichzeitig das Sportstättenangebot in der Ostschweiz verbessert.

2. Bauvorhaben

2.1 Grundstück und städtebauliche Aspekte

Der Standort an der Steinachstrasse bietet einem regionalen und überregionalen Benutzerkreis ideale Voraussetzungen. Er ist nahe an den städtischen und kantonalen Schulen aber auch zentrumsnah zwischen Stadtpark und OLMA-Ausstellungsgelände gelegen. Er ist sowohl durch den öffentlichen Verkehr als auch für den Individualverkehr sehr gut erschlossen. Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten sind in der Nähe. Im Weiteren sind Synergien zwischen dem PZO und dem gegenüberliegenden Volksbad denkbar.

Der Neubau wird mit der bestehenden Steinachhalle zu einer liegenden, ruhigen Grossform zusammengefasst. Der zusammengesetzte Baukörper ergibt eine kompakte, solitäre Gebäudeanlage. Sie ergänzt ähnlich grosse Baukörper des Spitals, der Museen, der OLMA-Hallen und des Busdepots in unmittelbarer Nähe. Zudem gliedert der geschosshohe, zurückspringende Sockel die Fassade in der Höhe.

2.2 Bauprojekt

2.2.1 Bestehende Steinachhalle

Die durch den Architekten Willi Schregenberger geplante, im Jahre 1972 eingeweihte Dreifachsporthalle (Steinachhalle) bleibt in ihrer Struktur erhalten und wird in das PZO integriert. Der seitliche Eingangsbereich sowie die Geräteräume werden abgebrochen. Neu sind die Geräteräume im bestehenden, südseitigen Vorbau integriert. Die neue Halle umschliesst die Steinachhalle zweiseitig. Die Süd- und Westfassade werden energetisch saniert. Die Steinachhalle wird weiterhin durch den Schulsport genutzt und kann bei sportlichen Grossanlässen sowohl als Einlaufmöglichkeit für die Sportlerinnen und Sportler als auch als Foyererweiterung dienen.

2.2.2 Parkgarage

Eine eingeschossige, unterirdische Parkgarage bietet 211 Parkplätze. Die Finanzierung erfolgt über die Parkgarage St.Gallen AG zu einem Festpreis von 6,3 Mio. Franken. Dieses Unternehmen ist bereits Eigentümerin und Betreiberin der Parkgarage Brühltor. Die Stadt ist massgeblich an ihm beteiligt.

2.2.3 Raumprogramm

Das PZO wird über den Hauptzugang an der Steinachstrasse erschlossen. Ab der Steinachstrasse erfolgt ebenfalls die Zu- und Wegfahrt zur Parkgarage. Die Eingänge sind so angeordnet, dass eine Trennung des Sport- und Zuschauerbereichs bei Sportanlässen erfolgen kann.

Im Untergeschoss befinden sich Parkgeschoss sowie Technikräume für den Hallenbetrieb. Das Hallengeschoss umfasst vier abtrennbare, autonome Turnhalleneinheiten und eine vierbahnige 200m-Rundbahn mit höhenverstellbaren Laufbahnkurven. Die Verstellbarkeit der Kurvennei-

gung ermöglicht eine Benützung der Laufbahn durch Sportler mit unterschiedlichen Leistungsstufen. Auf der Hallenebene sind zwei separate Gymnastikräume, alle Garderoben, Duschen, Sanitäranlagen, Geräte- und Lagerräume und eine Kletterwand untergebracht. Auf beiden Längsseiten sind ausziehbare Tribünelemente angeordnet. Die Heizungsanlage und der Lüftungstechnikraum sind in der bestehenden Steinachhalle untergebracht.

Im Obergeschoss befinden sich eine Cafeteria, ein Schulungsraum, ein Presserraum sowie zehn Zimmer mit je vier Schlafgelegenheiten, die als Unterkunft für Sportler dienen.

2.3 Energie und Ökologie

2.3.1 Haustechnik

Das PZO wird mit einer neuen Starkstromzuleitung (1'200 A) erschlossen. Ab der neuen Verteilung werden je Geschoss die verschiedenen Unterverteiler sowie die bestehende Steinachhalle mit Strom versorgt. Die Beleuchtung erfolgt in der Halle mittels Pendelstrahlern (400 W). Diese sind in Gruppen geschaltet und für nationale TV-Übertragungen der Sportgruppe B (Badminton, Basketball, Handball) geeignet.

Die gemäss Auflagen des Amtes für Feuerschutz (AFS) geplante Notstrombeleuchtung wird über eine zentrale Batterieanlage versorgt. Die Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen werden über eine zentrale Notstromversorgung betrieben.

Die Halle sowie die dazugehörigen Nebenräume sind über eine zentrale Akustikanlage beschallt. Die Halle verfügt über Mikrofonanschlüsse und eine Spielanzeigttafel.

Die bestehende Heizzentrale wird baulich den neuen Anforderungen angepasst und mit zwei Hochleistungsstahlkesseln mit Gas-Ölbrennern bestückt. Die Wärmeleistung beträgt je 300 kW und deckt den gesamten Heiz- und Warmwasserbedarf der bestehenden Steinachhalle und des PZO ab.

Zur Beheizung der vier Sportplätze im Innensektor der Halle werden Deckenstrahlplatten eingesetzt, was für diese Raumhöhen ein energiesparendes Heizsystem ermöglicht. Der Zuschauer- und Laufbahnbereich wird mit einer Luftheizung beheizt. Bei Vollbesetzung der Tribüne hilft tagsüber eine optimierte Kältemaschine, die sommerliche Hallentemperatur im verlangten Komfortbereich einzuhalten. Ausserhalb der Nutzungszeiten wird die Halle temperiert. Die restlichen Räume im PZO (Cafeteria, Garderoben, WC, Lager usw.) werden mit örtlichen Heizflächen beheizt, die über Thermostatventile individuell geregelt werden. Auf dem Dach der Steinachhalle ist eine Solaranlage mit thermischen Kollektoren vorgesehen. Die Kollektorflächen von 3 x 28 m² decken rund 20 Prozent des Warmwasserbedarfes ab.

Die Räume im PZO, in denen keine natürliche Lüftung möglich oder bei denen eine mechanische Lüftung gesetzlich vorgeschrieben ist, werden mechanisch belüftet. Die Halle des PZO wird sowohl natürlich wie künstlich belüftet. Bei hohen Aussenlufttemperaturen wird die aufgestaute Warmluft mit Dachventilatoren, die in den Oblichtaufbauten integriert sind, abgeführt. Mit Luftqualitätsfühlern wird eine Be- und Entlüftung entsprechend dem ermittelten Lüfterneuerungsbedarf bei jeweilig guten Raumluftqualitäten erzielt. Die aufbereitete Zuluft strömt dabei im Zuschauersektor ein und wird bei den Oblichtaufbauten wieder abgeführt.

Für das PZO ist eine neue Wasserzuleitung vorgesehen.

2.3.2 Energie

Die gebäudetechnischen Anlagen sind auf das Nötigste beschränkt. Es kommt bewährte und unterhaltsarme Technik zur Anwendung. Die rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf den Energieverbrauch verlangen einen rationellen Einsatz der Energie. Um diese Anforderungen zu

erfüllen, wird die Gebäudehülle, welche die zentrale Grösse des energiegerechten Bauens ist, so ausgestattet, dass der Heizwärmebedarf den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert nicht überschreitet.

2.3.3 Ökologie

Durch das einfache Gebäudevolumen wird die Menge des benötigten Baumaterials begrenzt. Soweit möglich werden Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation «Bauen und Ökologie» des kantonalen Hochbauamts erwähnten Empfehlungen entsprechen. Das Hallendach ist extensiv begrünt. Damit wird das Mikroklima verbessert und ein zusätzliches Rückhaltevolumen des Dachwassers geschaffen. Mit der Vorwärmung des Duschwassers mittels der Sonnenkollektorenanlage kann rund 20 Prozent des Warmwasserbedarfs durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.

2.4 Behinderte

Das PZO ist behindertengerecht nach Norm SN 521 500. Ein rollstuhlgängiger Lift erschliesst sämtliche Geschosse des PZO. Haupt- und Sportlereingang sowie die Tiefgarage sind behindertengerecht erschlossen. Die Tiefgarage verfügt über vier Behindertenparkplätze. Im Weiteren sind invalidengerechte WC-Anlagen sowie Garderoben- und Duschräume für Behindertensportler eingeplant. Der Zuschauerbereich verfügt über Plätze für Behinderte im Rollstuhl.

3. Baukosten

3.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex (Basis April 1998) vom 1. April 2002 (110.0 Punkte) und setzt sich nach Baukostenplan (BKP) wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	Betrag in Franken
0	Grundstück	707'000
1	Vorbereitungsarbeiten	6'861'000
2	Gebäude	27'107'000
3	Betriebseinrichtungen	2'599'000
4	Umgebung	863'000
5	Baunebenkosten	1'301'000
6	Reserven	1'000'000
9	Ausstattung / Rundung	662'000
Total Anlagekosten		41'100'000

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Mit Ausnahme der Baunebenkosten und der Reserven sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten.

Grundstück (Fr. 707'000.-): einschliesslich Vermessung und Vermarchung. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt St.Gallen.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 6'861'000.-): Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Abbrucharbeiten von bestehenden Gebäuden, Baustelleneinrichtung, bauliche Anpassarbeiten an der bestehenden Heizung der Steinachhalle, der Kanalisationsleitungen und Strassen, Baugrubenabschlüsse, Spezialfundationen und Wasserhaltung.

Gebäude (Fr. 27'107'000.–): Baugrubenaushub, Rohbauarbeiten, gesamte Gebäudehülle, Ausbauarbeiten der Räume, sämtliche Elektro-, Heizungs- und Sanitäranlagen sowie die Liftanlage.

Betriebseinrichtungen (Fr. 2'599'000.–): fest montierte Sportgeräte und spezifische Einrichtungen für die Sporthalle wie 200m-Rundlaufbahn, ausziehbare Tribüne, Tribünenbestuhlung und Trennvorhänge für die Teilabtrennung der Halle.

Umgebung (Fr. 863'000.–): Gärtnerarbeiten, Veloständer, Aussenleuchten mit Zuleitungen, Instandstellungsarbeiten am Oberbau des Trottoirs nach Abschluss der Bauarbeiten, Erstellung von Plätzen und Zufahrtswegen sowie der Platzentwässerung.

Baunebenkosten (Fr. 1'301'000.–): Gebühren und Beiträge, Kosten für Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Versicherungen; Aufrichte und Einweihung. Im Weiteren sind die Aufwendungen durch die Projektbegleitung als Bauherrenleistung enthalten.

Reserven (Fr. 1'000'000.–): rund 2,5 Prozent der Gesamtkosten

Ausstattung (Fr. 662'000.–): Möbel, Regale und Schränke, mobile Turn- und Sportgeräte sowie Reinigungsgeräte, Kleininventar und Beschilderungen. Für den künstlerischen Schmuck ist ein Betrag von 233'000 Franken (rund ein Prozent von BKP 2) eingerechnet.

3.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Sporthalle ohne den Anteil der Steinachhalle:

- Geschossfläche SIA 416 (Bruttogeschossfläche): 9'861 m²
- Investitionskosten BKP 2 (Gebäude): Fr. 2'264.– je m²
- Volumen SIA 116: 81'470 m³
- Investitionskosten BKP 2 (Gebäude): Fr. 274.– je m³

Der Vergleich der Investitionskosten und der Kennzahlen mit entsprechenden Werten anderer Sporthallen in dieser Grössenordnung ist schwierig. Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein den örtlichen Gegebenheiten angepasstes, statisch einfach konstruiertes und kompaktes Gesamtkonzept. Das grosse Bauvolumen von 81'470 m³ wirkt sich positiv auf die Kennwerte aus. Bei einem umbauten Raumvolumen von 81'470 m³ ergibt sich bezogen auf die Gebäudekosten (BKP 2 Gebäude, ohne Anteil Steinachhalle) ein Kubikmeterpreis von Fr. 274.–. Dieser günstige Wert ist eine Folge der gewählten, einfachen Bauweise.

4. Betrieb

4.1 Trägerschaft / Betrieb

Trägerin und Betreiberin des PZO ist die Stadt St.Gallen. Der Kanton beteiligt sich am Bau mit einem Kantonsbeitrag im Rahmen des obligatorischen Berufsschulsportes und einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds. Die Betriebskosten werden zwischen Kanton und Stadt St.Gallen aufgeteilt.

4.2 Personalbedarf

Für Betriebsleitung und Marketing sind 50 Stellenprozente notwendig. Es ist geplant, die gesamte Anlage in ein Wartungskonzept einzubinden. Dafür sind zusätzlich zu den heute für die bestehenden Turnhallen, Volksbad und die Volksbadwiese angestellten Personen vier Mitarbeitende vorgesehen. Es ist ebenfalls vorgesehen, Drittaufträge in der Höhe von Fr. 180'000.– zu vergeben. Damit kann der Personaleinsatz tief und flexibel gehalten sowie auf die betrieblichen Bedürfnisse angepasst werden.

4.3 Betriebskosten

4.3.1 Aufteilung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden wie folgt aufgeteilt:

	Betriebskosten in Franken	davon schulische Nutzung in Franken	davon ausser- schulische Nutzung in Franken
Gebäudeunterhalt	150'000	150'000	
übrige Kosten	710'000	355'000	355'000
Total Betriebskosten	860'000	505'000	355'000
Erträge	- 55'000	- 55'000	
zu verteiler Aufwand	805'000	450'000	355'000

Die Betriebskosten werden auf 860'000 Franken errechnet. Da die Hallen in jedem Fall durch den Schulsport benötigt werden, rechtfertigt es sich, den Gebäudeunterhalt der schulischen Nutzung zuzuschlagen.

4.3.2 Schulische Nutzung

Dem Betriebskostenanteil der Schulen wird der Gebäudeunterhalt belastet. Dafür werden ihm die Erträge aus Hauswarteleistungen für die Parkgaragen AG und aus Automaten gutgeschrieben, die mit Fr. 55'000.– budgetiert werden. Der so ermittelte Betriebskostenanteil der Schulen (Fr. 450'000.–) wird zwischen Stadt und Kanton proportional zu den belegten Stunden verrechnet, richtet sich also nach der effektiven Nutzung. Es wird davon ausgegangen, dass die städtischen Schulen einen Anteil von 2/5 (Fr. 180'000.–), die kantonalen Schulen einen Anteil von 3/5 (Fr. 270'000.–) übernehmen.

4.3.3 Ausserschulische Nutzung

Aus dem Sport-Toto-Fonds entrichtet der Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 120'000.– an die ausserschulische Nutzung des PZO. Dieser Beitrag ist vorerst auf fünf Jahre festgelegt. Die Höhe des Betrages berücksichtigt, dass voraussichtlich rund ein Drittel der ausserschulischen Nutzung auf Anlässe im Rahmen regionaler Veranstaltungen fällt. Die Beitragsdauer berücksichtigt eine mögliche Änderung der Berechnungsparameter. Daher wird nach Ablauf der fünf Jahre der Kantonsbeitrag jährlich neu festgelegt. Die Mittel des Sport-Toto-Fonds sind zweckbestimmt zur Förderung des Sports.

4.4 Betriebsbudget

	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Personalaufwand	320'000	
Werbung	80'000	
Material	45'000	
Energie, Wasser	100'000	
Unterhalt Kleingeräte, Mobilien	35'000	
Leistungen Dritter	110'000	
Übriger Sachaufwand	10'000	
Stadt: Gebäudeunterhalt	150'000	
Stadt: Anlagenunterhalt	10'000	

	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Benützungsgebühren		80'000
Erträge aus Automaten		30'000
Parkgarage		25'000
ausserschulische Nutzung Stadt		155'000
ausserschulische Nutzung Sport-Toto		120'000
städtische Schulen		180'000
kantonale Schulen		270'000
Total	860'000	860'000

5. Finanzierung der Baukosten

5.1 Nationales Sportanlagenkonzept

4 Mio. Franken des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung sind für ein Polysportives Zentrum in der Ostschweiz reserviert. Damit das Bauvorhaben in den Genuss der NASA-K-Mittel gelangen kann, sind die Verträge mit dem Bund bis 31. Dezember 2003 abzuschliessen.

5.2 Bundesbeiträge für die Nutzung des PZO durch das GBS

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (SR 412.10; abgekürzt BBG) und der dazugehörenden eidgenössischen Verordnung (SR 412.101) leistet der Bund Beiträge an Turn- und Sportanlagen für Lehrtöchter und Lehrlinge. Nach den Richtlinien für die Bemessung der Bausubventionen des Bundes (Ausgabe vom 1. November 2001) wird die Höhe des Baubetrags aufgrund der Flächenkostenpauschale errechnet. Der zurzeit gültige Subventionssatz beträgt 32 Prozent der anrechenbaren Baukosten.

Bei diesem Verfahren werden, ungeachtet der Höhe der effektiven Baukosten, die entsprechenden Merkmale des Objektes nach Erfahrungswerten mit durchschnittlichen Baukosten und einer Erstausrüstung pauschal errechnet. Nach BBG ist der ungedeckte Bedarf von 97 Wochenlektionen im Bereich der Berufsbildung anrechenbar. Die Anteile der Gesundheitsberufe (siehe Tabelle auf Seite 3) sind nicht anrechenbar. Die subventionierten Hallenteile sind für den Berufsschulsport bereit zu stellen.

Aufgrund einer Vorprüfung von Bauprojekt mit Raumprogramm, Kostenvoranschlag und Bau-beschrieb hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einen Bundesbeitrag von 2,3 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Die Verträge mit dem BBT müssen vor dem 31. Dezember 2003 abgeschlossen sein.

5.3 Kreditbedarf

Die Investitionen werden durch Bund, Kanton und Stadt gemeinsam getragen.

Mittelherkunft	in Franken	insgesamt in Franken
Bund: NASAK	4'000'000	
Berufsbildung	2'300'000	6'300'000
Kanton: Kantonsbeitrag Berufsbildung	12'000'000	
Sport-Toto-Fonds	3'000'000	15'000'000
Anteil Stadt St.Gallen ³		13'500'000
Parkgarage St.Gallen AG		6'300'000
Anlagekosten		41'100'000

5.4 Bauteuerung

Die Kostenverantwortung liegt vollumfänglich bei der Stadt St.Gallen. Weitere Kosten, mit Ausnahme einer allfälligen Bauteuerung, fallen ausser Betracht und können auch später (Bauabrechnung) nicht geltend gemacht werden.

6. Rechtliches

Dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen die Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000.– bis Fr. 15'000'000.– zur Folge haben (Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative [sGS 125.1]).

7. Antrag

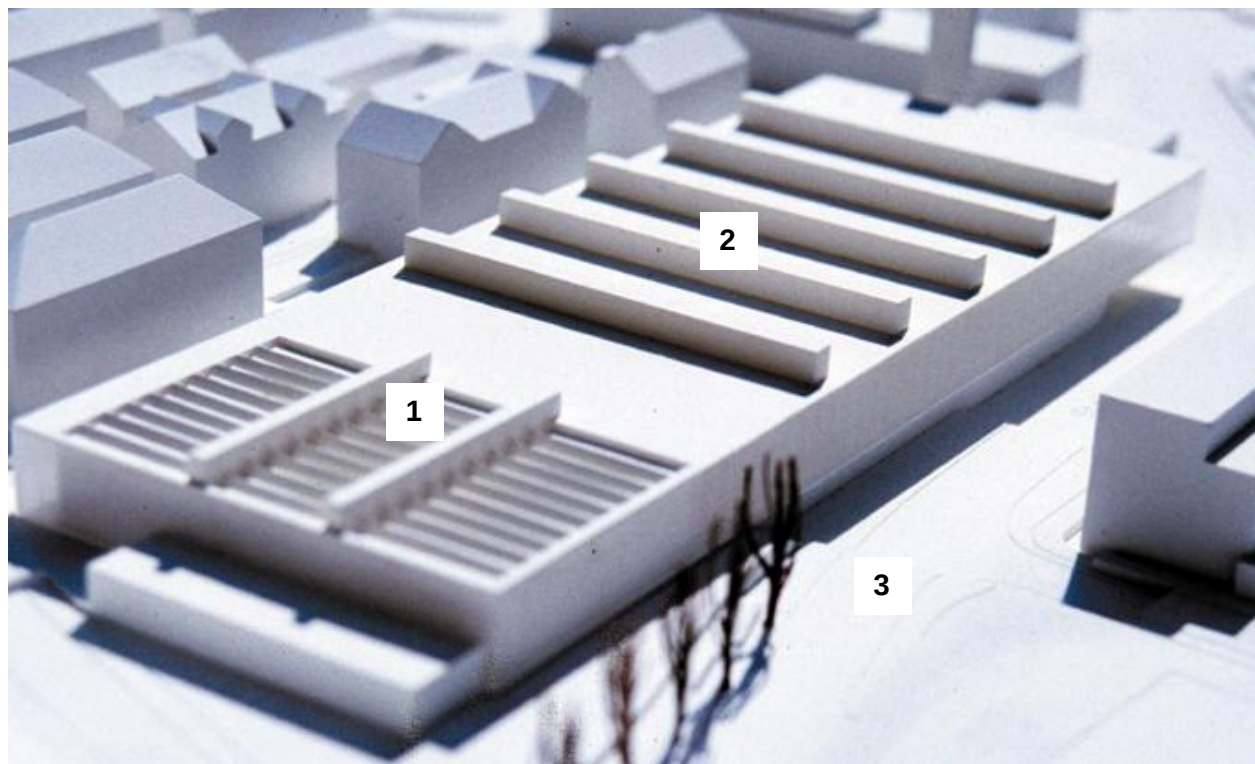
Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Kantonsbeitrag an den Bau des Polysportiven Zentrums Ostschweiz in St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

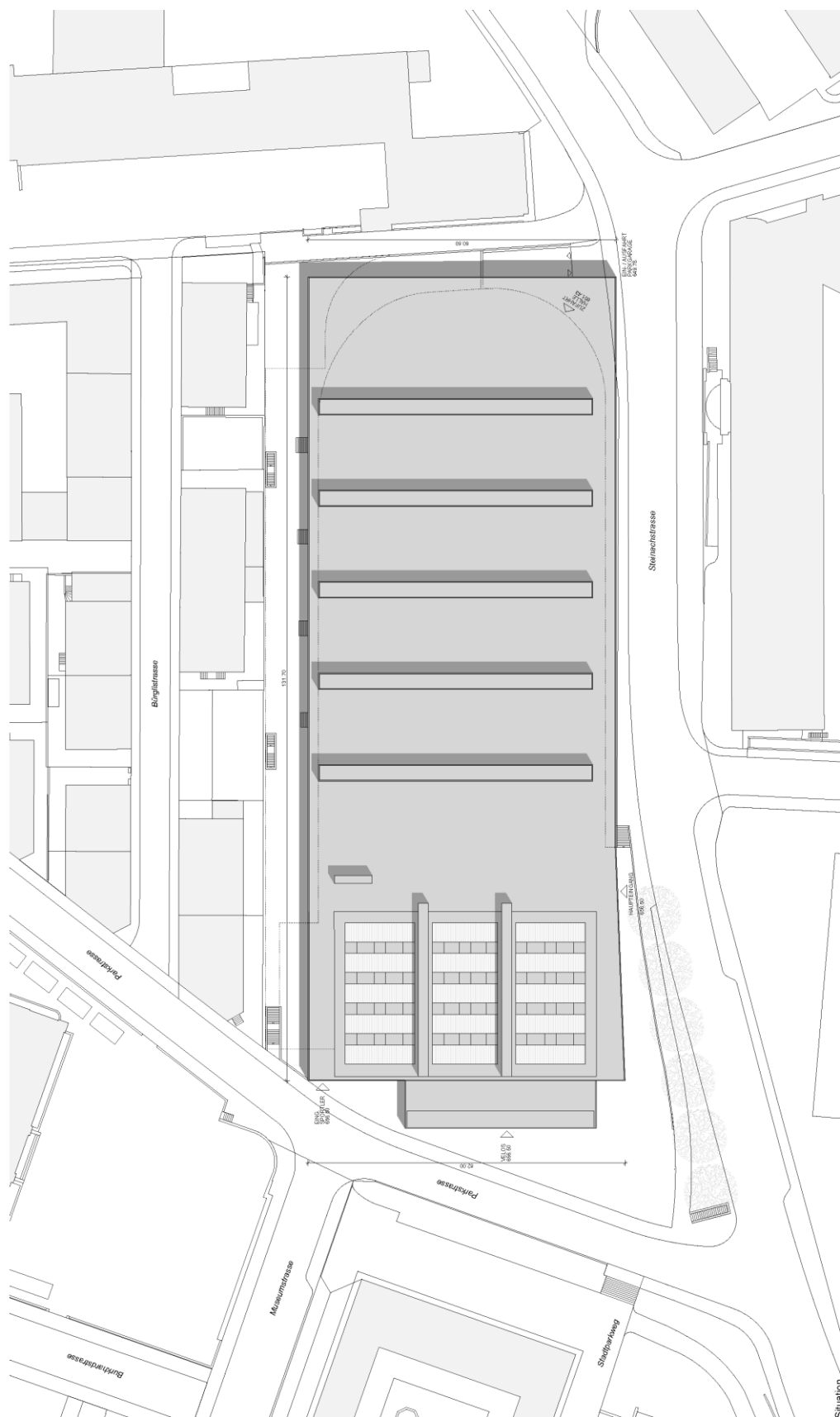
³ Nicht eingerechnet sind Aufwendungen für die medizinisch-soziale Hilfsstelle (MSH), die aufgrund dieses Bauprojektes abgerissen und an einem anderen Ort neu erstellt werden muss, was auf rund 1,5 Mio. Franken veranschlagt wird.

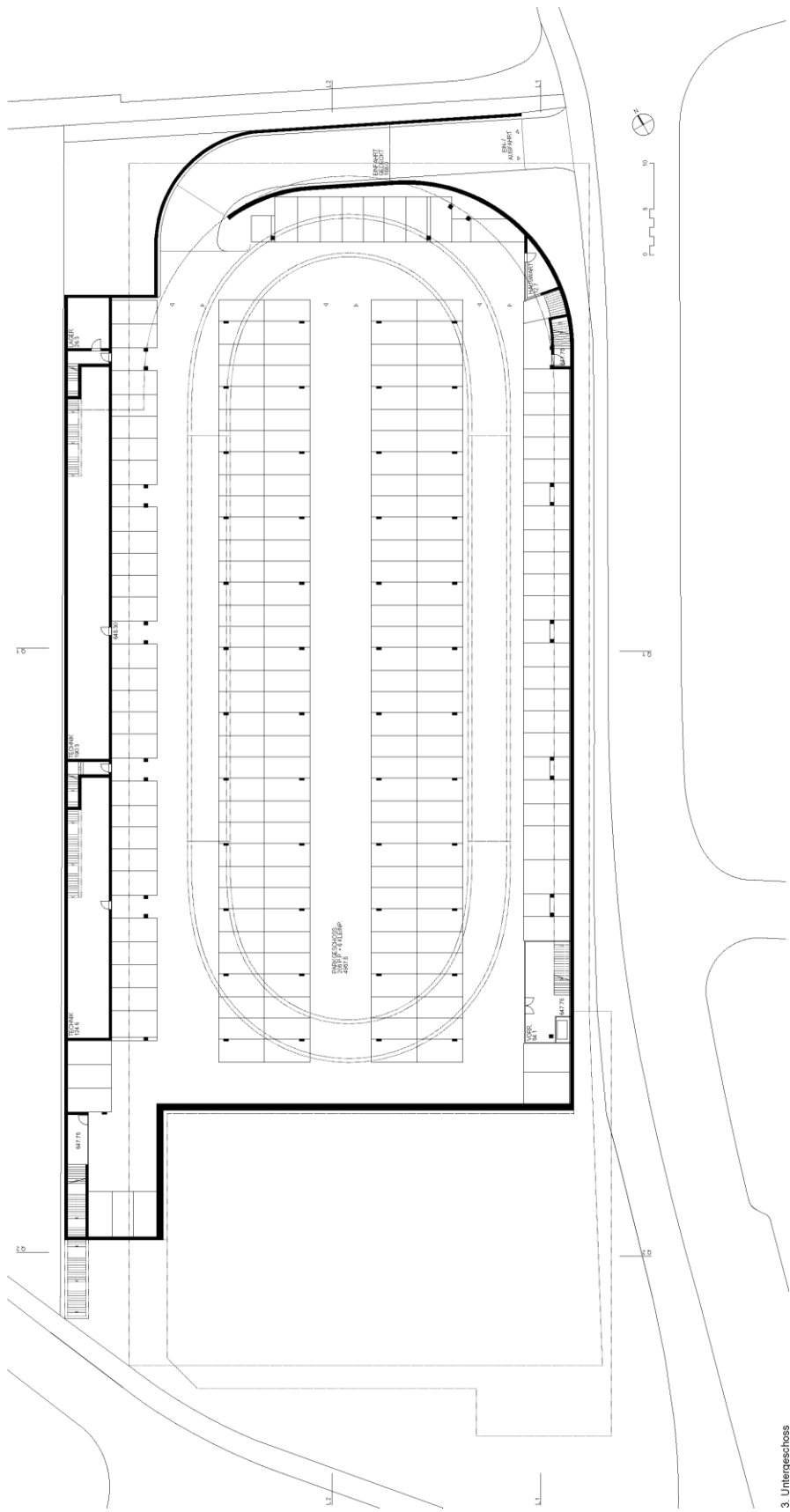
Beilagen

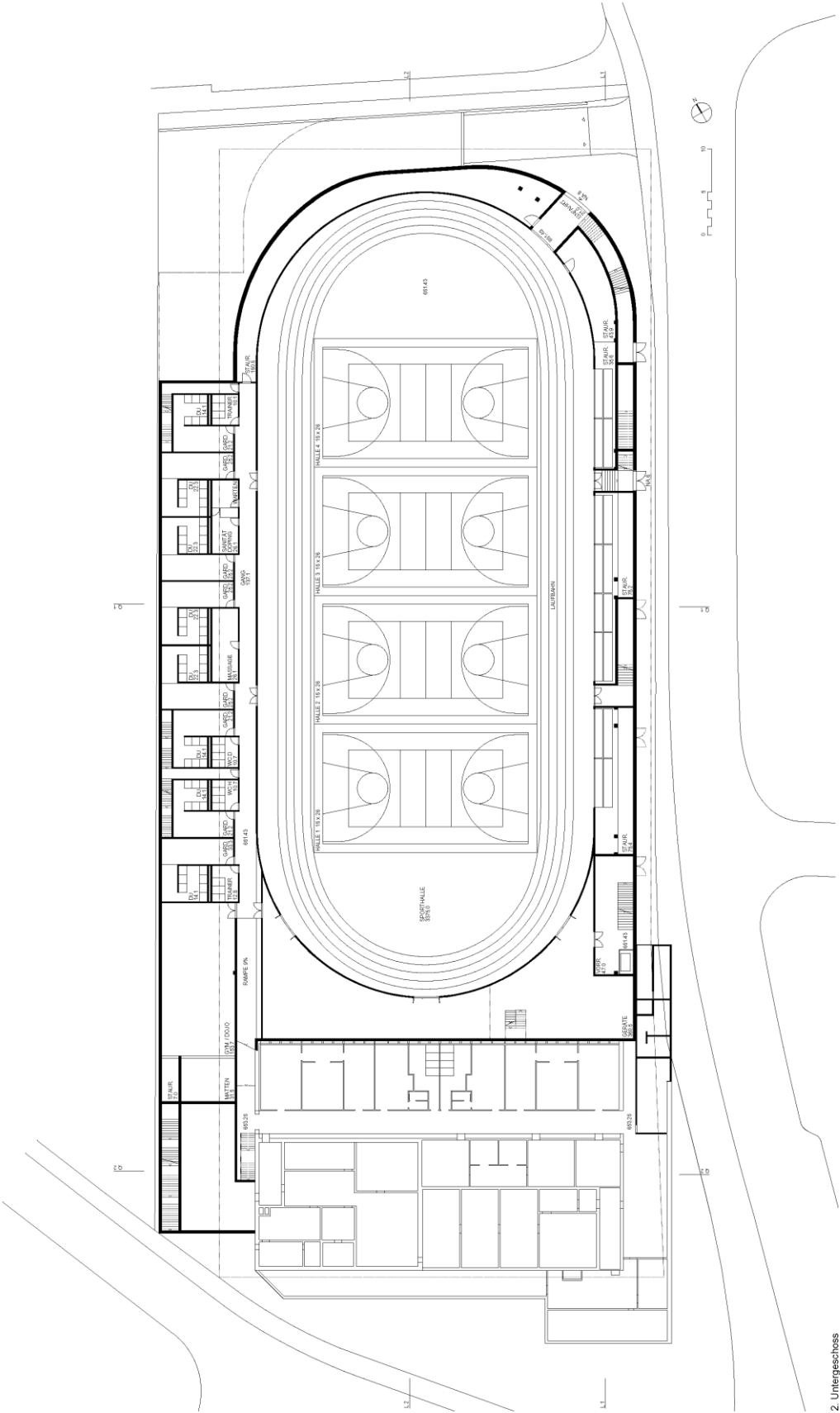


Legende:

- 1 Steinachhalle
- 2 Polysportives Zentrum Ostschweiz
- 3 Steinachstrasse

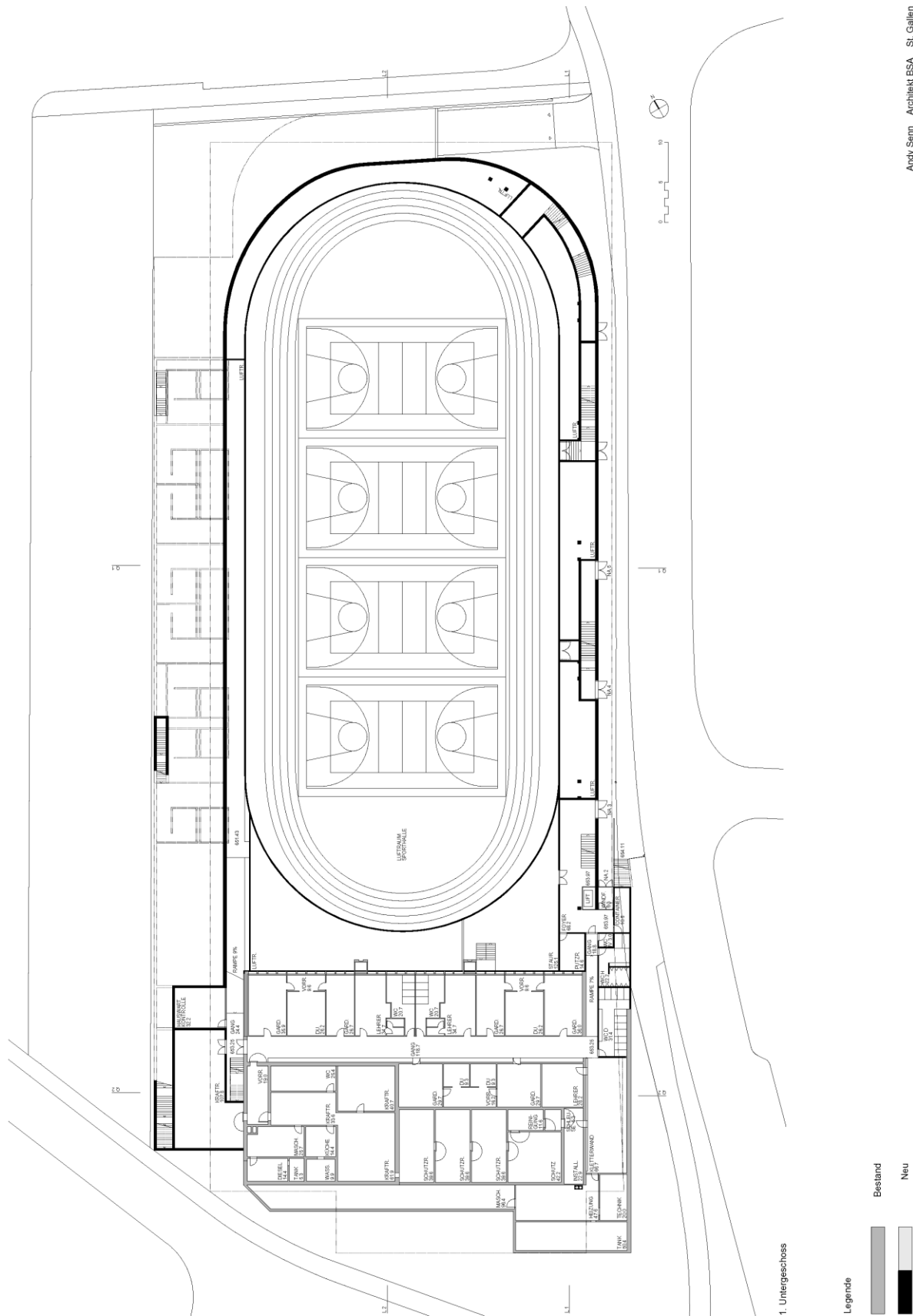


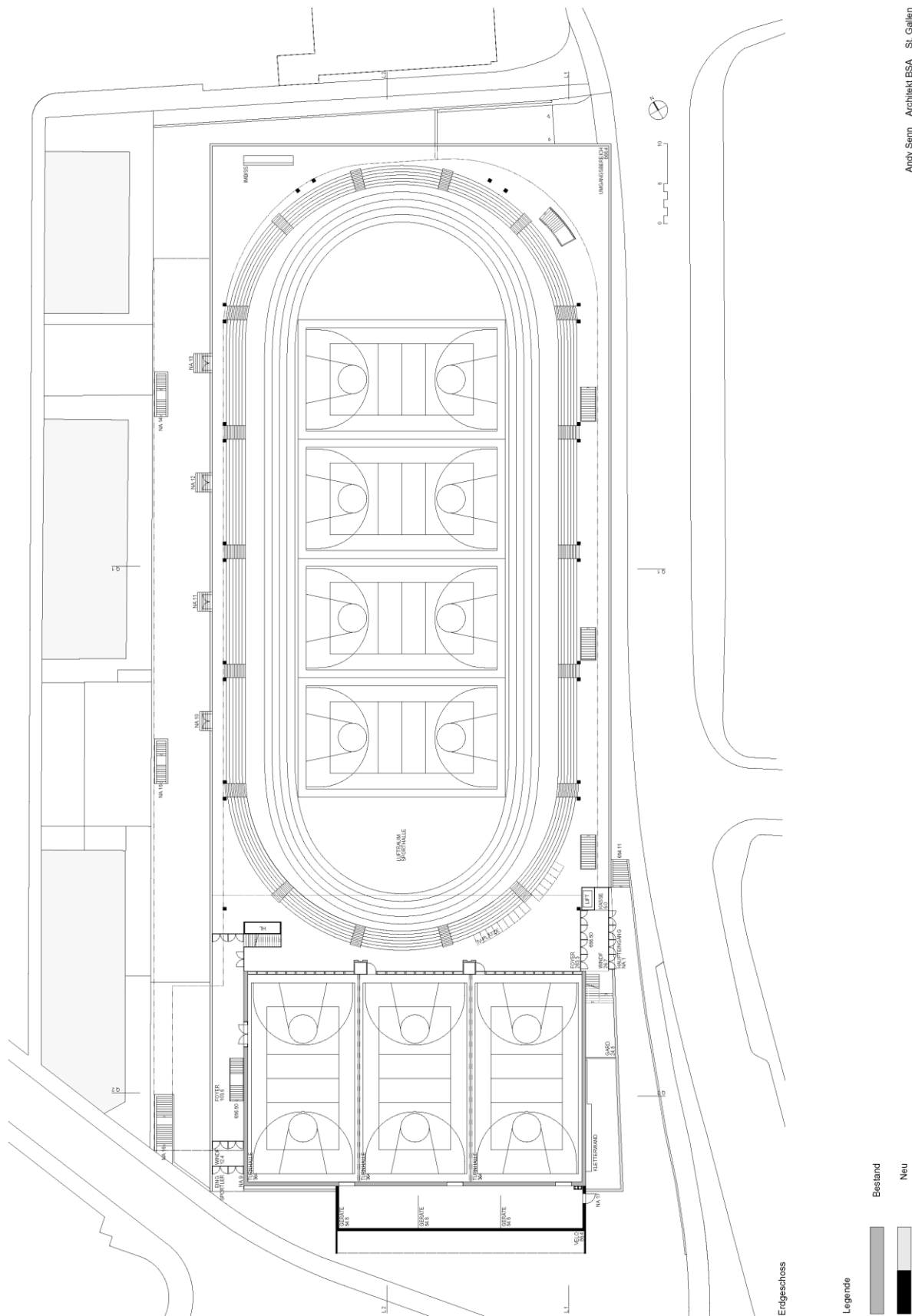


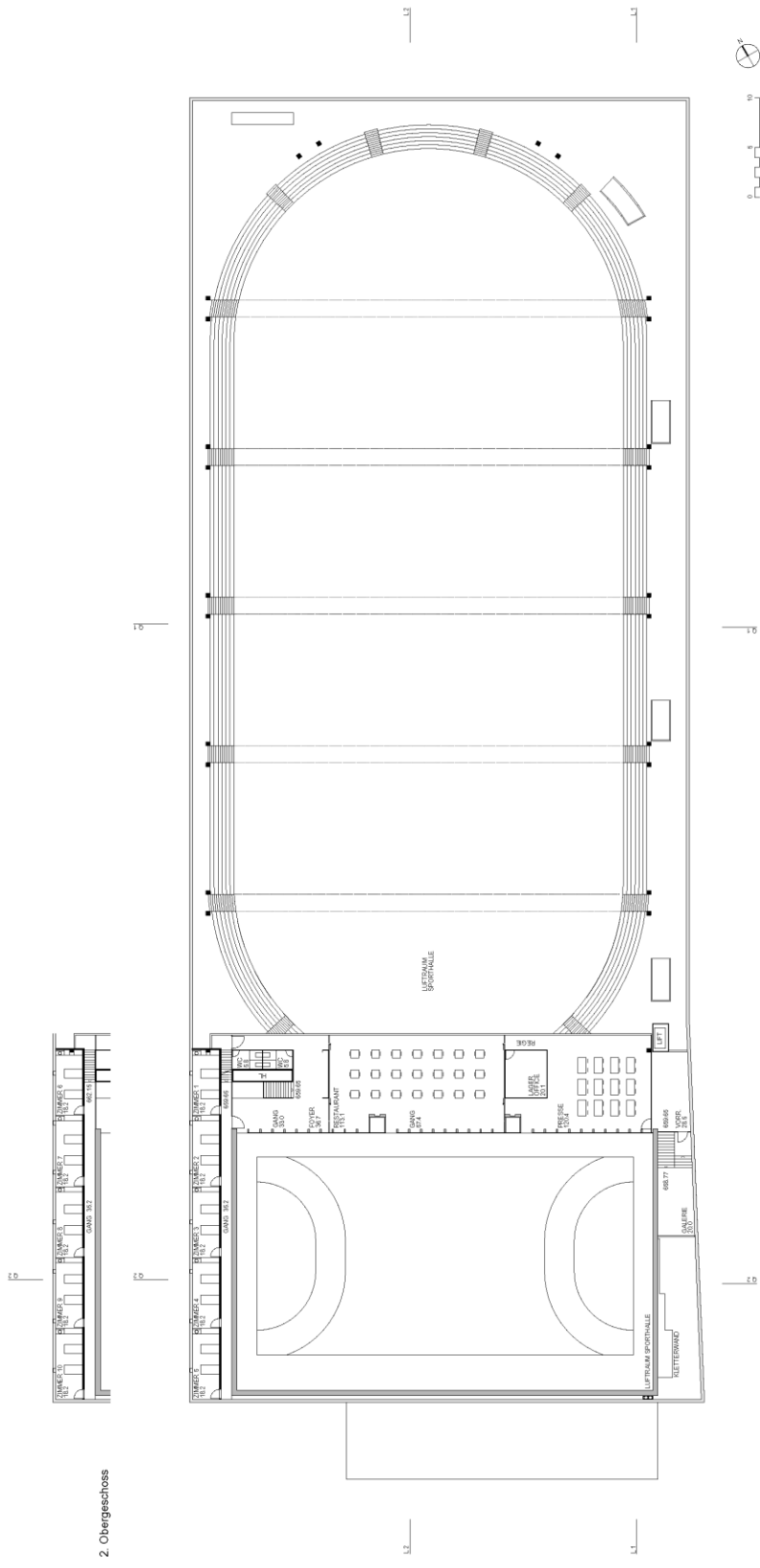


Legende







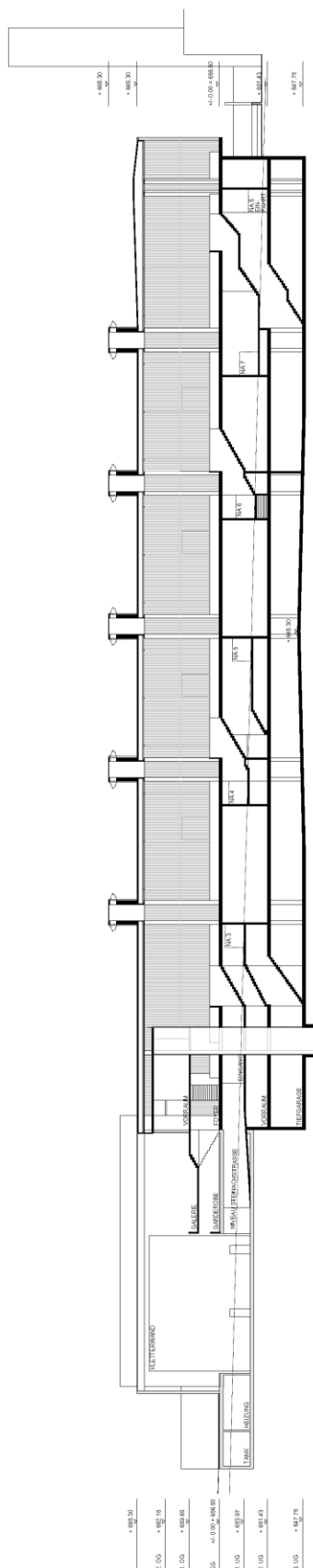


2. Obergeschoss

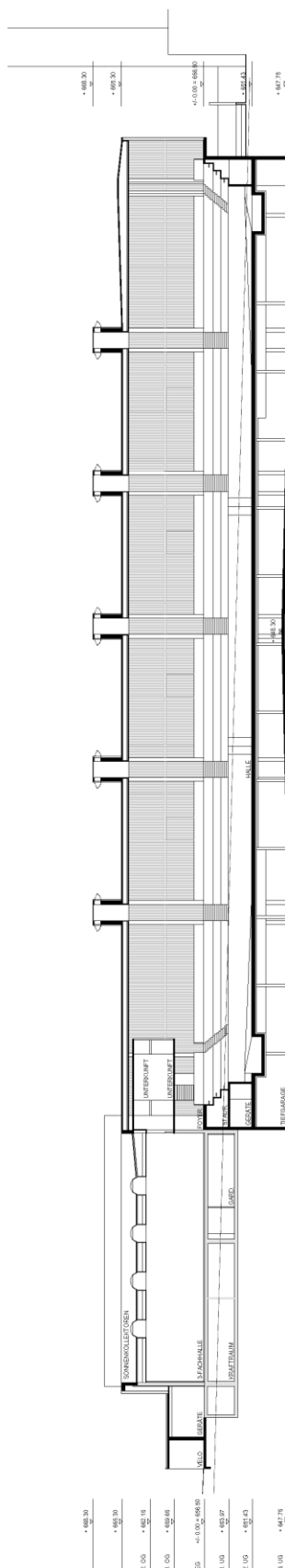
1. Obergeschoss

Legende

Bestand	Neu
---------	-----

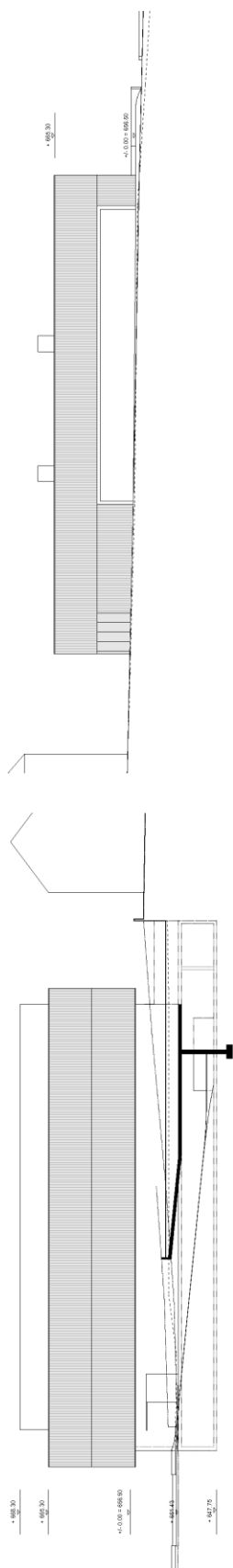


Längsschnitt 1-1



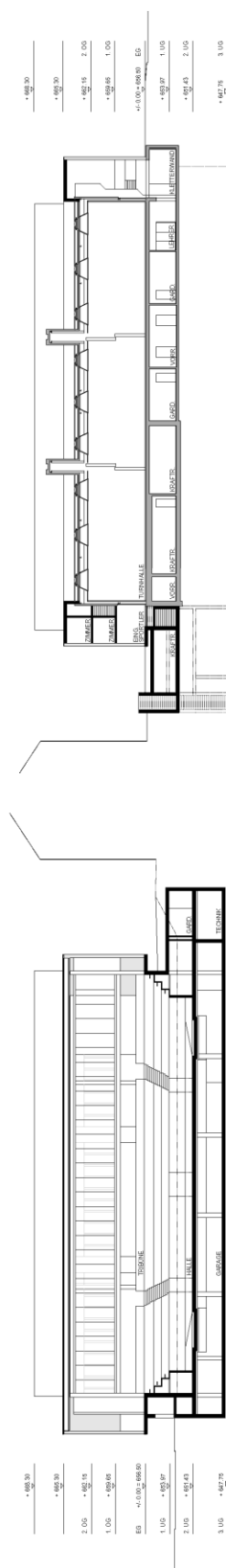
Längsschnitt 2-2





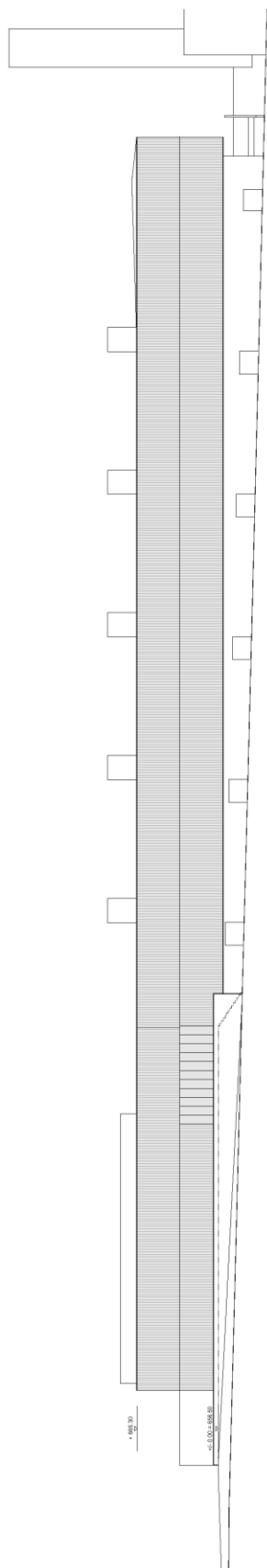
Fassade Nord

Fassade Süd

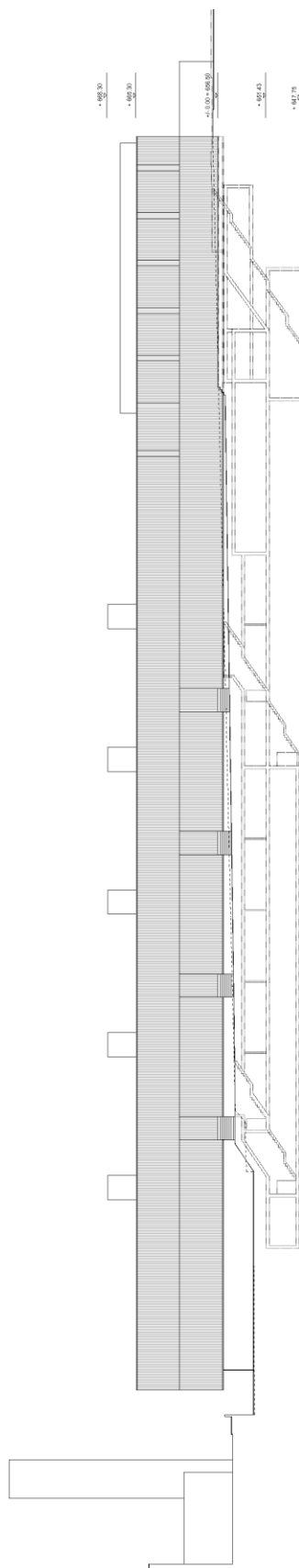


Querschnitt 1-1

Querschnitt 2-2



Fassade Ost



Fassade West



Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Bau des Polysportiven Zentrums Otschweiz in St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 7. Oktober 2003

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 7. Oktober 2003 Kenntnis genommen und erlässt als Beschluss:

1. Der Kanton leistet der politischen Gemeinde St.Gallen an den Bau des Polysportiven Zentrums Otschweiz in der Stadt St.Gallen einen Beitrag von 15 Mio. Franken. Davon trägt der Sport-Toto-Fonds 3 Mio. Franken.
2. Der Kanton beteiligt sich an den teuerungsbedingten Mehrkosten anteilmässig.
3. Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2005 innert zehn Jahren abgeschrieben.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

⁴ Art. 7 RIG, sGS 125.1.